

TFH Berlin

Baugeschichte und Denkmalpflege

Prof. Dr. W. Schäche

*Timmerfindlung*

*Spekte*



Hans Hertleins „Kleinsiedlung Spekte“ in Spandau

Stefan Weinack

652605

Victoria-Fr. Ganskow

652598

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Biographie Hans Hertlein
  - 1.1 Einige seiner zahlreichen Bauten
2. Die Entstehung der Kleinsiedlung
3. Die Kleinsiedlung Spekte allgemein
4. Kosten und Finanzierung
5. Die Bauabschnitte und  
die geplanten Haus-Typen
6. Technische Hinweise
7. Denkmalschutz
8. Literaturverzeichnis
9. Abbildungsverzeichnis

# 1. Biographie

---

- Hans Christoph Hertlein
  - geboren am 2. Juli 1881 in Regensburg
  - Besuch des Humanistischen Gymnasiums in Augsburg
  - Studium an den Technischen Hochschulen in Dresden, Charlottenburg und München
  - prägende Hochschullehrer: Friedrich von Thiersch, Fritz Schumacher und Richard Riemerschmid
  - 1905 Diplomprüfung als Architekt in München
  - anschließend Tätigkeit bei den Stadtbauämtern in Nürnberg und Dresden
  - 1908 Bauleitung einer Ausstellung in München
  - 1909 Staatsexamen in München, Ernennung zum Regierungsbaumeister
  - Mitarbeiter der Generaldirektion der Berg- und Hüttenwerke in München und anschließend bei der Regierung in Oberbayern
  - 1912 Bauleiter in der Bauabteilung der Siemenswerke in Berlin
  - 1915 als Nachfolger von Karl Janisch Leiter der Bauabteilung der Siemenswerke
  - 1924 Ernennung zum Direktor
  - Mitglied der Preußischen Akademie für Bauwesen und der Akademie der Künste
  - 1931 Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die TH Hannover
  - 1946 Ernennung zum Ordentlichen Professor für Entwerfen, Baukonstruktion und Industriebau an der Technischen Universität Berlin
  - 1955 Aufnahme in die West-Berliner Akademie der Künste
  - 1957 Ernennung zum Ehrensensator der TU Berlin
  - gestorben am 13. Juni 1963 in Mammern am Bodensee (Schweiz)
- 
- Seine Tätigkeit für Siemens währte vom 4. September 1912 bis zum 1. April 1951, davon war er 36 Jahre Chef der Bauabteilung.
  - Er blieb auch nach seinem offiziellen Austritt aus der Firma bis zu seinem Lebensende in allen wichtigen Baufragen der Firma in beratender Stelle verbunden.



## 1.1 Einige seiner zahlreichen Bauten

---

- 1914 eigenständige Entwurfsarbeit  
Erholungsheim für Arbeiterinnen in Ahlbeck an der Ostsee („Antonien-Heim“)
- 1928 Arbeiter-Erholungsheim in Koserow an der Ostsee
- Konzept für die Kurzarbeitersiedlung am Hohenzollernkanal, an der Spekte und in Staaken
- 1914/15 Siemenshaus in der Schöneberger Straße
- 1923 Werk für GELAP, die spätere SAM in Mariendorf
- 1925/26 Erweiterungsgebäude Zwietuschwerk in Charlottenburg
- 1936 SAM-Werk in Lichtenberg
- 1936 BRAMO-Gebäude in Spandau
- 1937/39 Telefunkenwerk in Zehlendorf
- 1936/37 Luftfahrtgerätewerk in Berlin-Hakenfelde

### Siemens-Häuser:

- 1921/22 Den Haag
  - 1921/23 Mannheim
  - 1923/24 Hannover
  - 1925 Buenos Aires
  - 1927/29 Wien
  - 1929 Bukarest
  - 1930 Essen
  - 1937 Dresden
  - um 1940 Mailand
  - 1940 Nürnberg
  - 1951 Erlangen
- 
- 1931 Rundfunkfabrik in Budapest
  - 1937 BRAMO-Werk Bastorf
  - 1939 Schaltwerk II in Oppach
  - 1941 das Wernerwerk F in Wien am Laaer Berg
  - 1942 das Wernerwerk Wien in der Apostelgasse
  - 1941 das Wernerwerk Speyer
  - 1950 das Wernerwerk Bruchsal
  - 1950 das Wernerwerk Karlsruhe
  - 1951 das Kleinbauwerk Traunreut
  - 1951 das Zählerwerk Nürnberg

## 2. Die Entstehung der Kleinsiedlung

---

Während des Ersten Weltkrieges fand in Deutschland praktisch kein Wohnungsbau statt, da die verfügbaren Mittel anderweitig gebraucht wurden.

Die Wohnungspolitik der Weimarer Republik kann in drei Phasen unterteilt werden:

1. Phase: Kleinsiedlungspolitik, 1918 - 1925
2. Phase: Massenwohnungsbau, 1925 - 1930
3. Phase: erneuter Bau von Kleinsiedlungen während der Weltwirtschaftskrise

Schon im Preußischen Wohnungsgesetz von 1918 stellte sich die Kleinsiedlung als architektonisches Leitbild heraus. Der Staat versuchte damit Vorstellungen, wie „Bodenverbundenheit, Heimatgefühl und Wehrkraftehöhung“ zu fördern. Außerdem hoffte man durch die Bindung an den Boden und die Heimstätte, auf zufriedene Arbeiter für die Industrie.

Eine weitere militärische Zielsetzung war die Vorbereitung auf einen Revanchekrieg.

1925 wurde die „Hauszinssteuer“ eingeführt. Sie markiert den Beginn der 2. Phase und führte dazu, daß wieder Geld in den sozialen Wohnungsbau floß. Hauseigentümer wurden verpflichtet für jedes Haus einen bestimmten Prozentsatz abzuführen, der zum Bau neuer Wohnungen verwendet wurde. Zahlen von 1924 und 1930 zeigen die Zunahme der Wohnungsneubauten:

1924: 115.000 neue Wohnungen

1930: 333.000 neue Wohnungen

Mit der einsetzenden Weltwirtschaftskrise ab 1929 beginnt die 3. Phase.

Durch Notverordnungen werden die vorher für den Wohnungsbau zu Verfügung stehenden Mittel abgezogen. Die einzige Ausnahme bilden „vorstädtische Kleinsiedlungen“.

Die Zielsetzung dieser Entscheidung ähnelt den Vorstellungen, die zu Beginn der Weimarer Republik herrschten, war jedoch wesentlich stärker durch die Weltwirtschaftskrise geprägt.

Im Vordergrund standen diesmal die Hoffnungen nach dem Ausbleiben von politischen Unruhen, der Einsparung von Löhnen durch Selbstversorgung und damit die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Damit wollte man die Wirtschaftskrise in Bereich des Wohnungsbaues beseitigen.

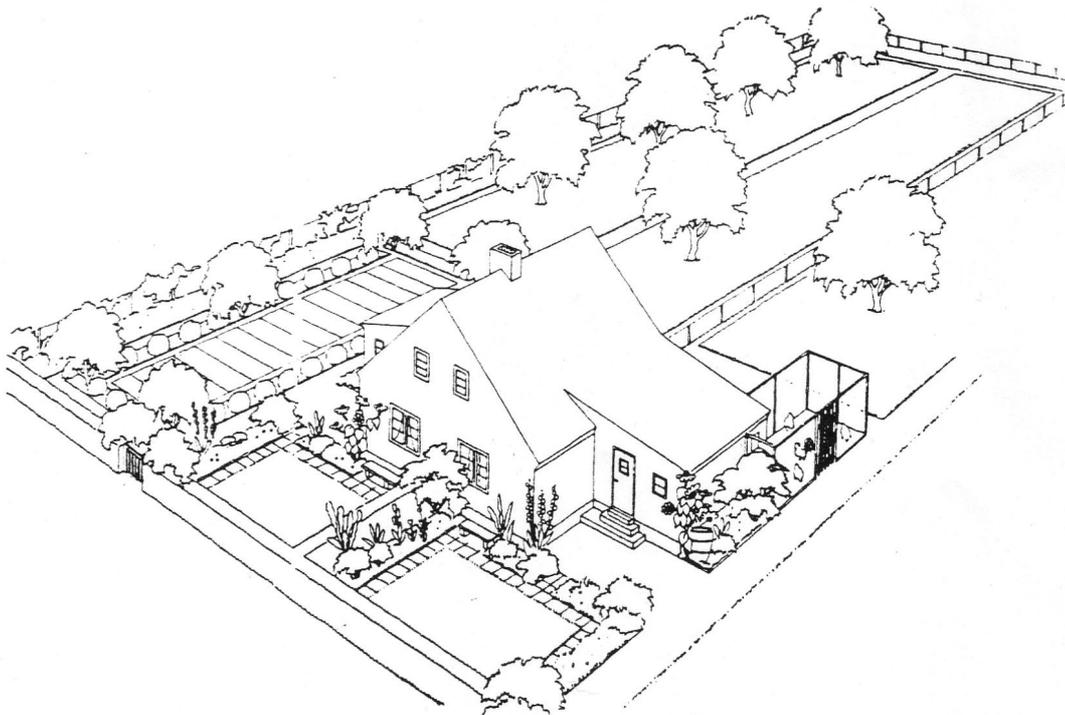
Am 10.01.1931 werden die „Reichsgrundsätze für den Kleinwohnungsbau“ verabschiedet. Sie sehen ein Darlehen des Staates in Höhe von 1.000 - 1.500 RM für den Bau von Kleinsiedlungshäusern vor.

Die fortlaufende Verringerung des „Hauszinssteueranteils“ (NotVO vom 01.12.1930 von 800 auf 400 Mio. RM) führt 1931 als Folge zur weitgehenden Einstellung des Wohnungsbaus in den Städten.

Mit Hilfe von Reichsbürgschaften wird noch einmal versucht, Privatkapital für die Baufinanzierung zu gewinnen. Die vorhandenen Finanzmittel sind aber so gering, daß ein Erfolg ausbleibt.

Das Problem des steigenden Wohnraumdefizites ist wie ein Faß ohne Boden. Einerseits verringert sich der zur Verfügung stehende Wohnraum durch die Einschränkung der Neubautätigkeit immer weiter. Gleichzeitig steigt auch die Massenarbeitslosigkeit (Höchststand im Februar 1932: 6,13 Mio.), während die Mietzahlungsfähigkeit abnimmt. Es folgen Obdachlosigkeit und, so paradox es klingen mag, eine Zunahme der Wohnungsleerstände (1932: ca. 150.000).

Eine Entlastung dieser Situation ist erst durch die 3. NotVO von 06.10.1931 in Sicht. Sie sieht die Förderung der Stadtrandsiedlung für Erwerbslose vor. Obwohl die Nachfrage nach Siedlerstellen sehr groß ist, bleibt die Maßnahme doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, da es lediglich 31.000 Siedlerstellen zu besetzen gibt.



Typisches Siedlerhaus aus dem 1. Bauabschnitt (Typ P), Siedlung Tannenhof, Düsseldorf 1931  
Quelle: Planarchiv Garten- und Friedhofsamt Düsseldorf

Die Kennzeichen des Siedlungsprogrammes sind folgende:

- niedriger Kostenrahmen (3.000 RM), zusammengesetzt aus
- niedrig verzinslichem Darlehen in Höhe von 2.500 RM und
- Selbsthilfeanteil von mind. 500 RM (in der Praxis sehr viel höher)
- Landzulage von 600 - 2.500 m<sup>2</sup>
- weitgehende Selbstversorgung durch Gartenbewirtschaftung und Kleintierhaltung

Obwohl Fachleute aufgrund des niedrigen Kostenrahmens an der Realisation des Projekts zweifelten, konnte - v.a. auch durch den Selbsthilfeeinsatz der Siedler - das Ziel erreicht werden.

Diese grundlegende Wende in der Wohnungspolitik war u.a. durchgesetzt und forciert von dem agrarkonservativen Flügel mit seinen Reagraisierungszielen und der bürgerlichen Mitte, die damit Eigentumsbildung und „Entproletarisierung“ verfolgte. Ein Zitat des damaligen Finanzministers Hermann Dietrich macht das deutlich:

„Die Entwicklung des deutschen Großstadtwesens , die Loslösung von Millionen Menschen vom Boden, ihre Besitzlosmachung enthält die größten Fehler, die wir wirtschaftlich begangen haben. Wir haben versucht, die Folgen durch die soziale Gesetzgebung zu verhindern. Aber die Weltkrise hat gezeigt, daß wir an einem Punkte stehen, wo der noch intakte Teil der Wirtschaft und die noch Beschäftigten nicht mehr imstande sind, die aus dem Produktionsprozeß hinausgeworfenen Millionen angemessen zu versorgen. Darum müssen die Zahl der Bauern vermehrt, die großstädtischen Proletarier durch die Randsiedlung zu einem erheblichen Teil zu kleinen Eigentümern gemacht und endlich die kleinen Vermögen begünstigt werden. Das Wort Besitzbürgertum muß wieder zu einem Ehrenwort statt zu einem Schimpfwort werden.“

(zit. in von Saldern 1966, S. 202)

Auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Januar 1933 wird der Kleinsiedlungs- und Eigenheimbau bis ins Jahr 1935 weiterverfolgt. Eine Aufstockung der Mittel wird allerdings nicht vorgenommen, da das vorhandene Kapital vorrangig über die Arbeitsbeschaffung in die beginnende Aufrüstung fließt.

Dieser Teil der Arbeitsbeschaffung (z.B. Autobahnbau und Bauten für das Militär) ist für die Bauwirtschaft profitabler und bindet außerdem mehr Menschen an Arbeit.

Da der Schwerpunkt der im Wohnungsbau in erster Linie in der Gebäudeinstandsetzung liegt, gibt es auch aus den Reihen der Nationalsozialisten Kritik am geringen Stellenwert der Kleinsiedlung.

Tabelle 3: Durch die Arbeitsbeschaffung im Wohnungsbau bewilligte Mittel (bis 31.12.1933)

Wohnungsinstandsetzungen	569,0 Mio. RM
Vorstädtische Kleinsiedlung	128,0 Mio. RM
Eigenheimbau	24,4 Mio. RM
Not-Behelfswohnungen usw.	0,8 Mio. RM
	722,2 Mio. RM

Quelle: Deutsche Bau- und Bodenbank, zit. Bei Brecht, SuW 1934, S. 286

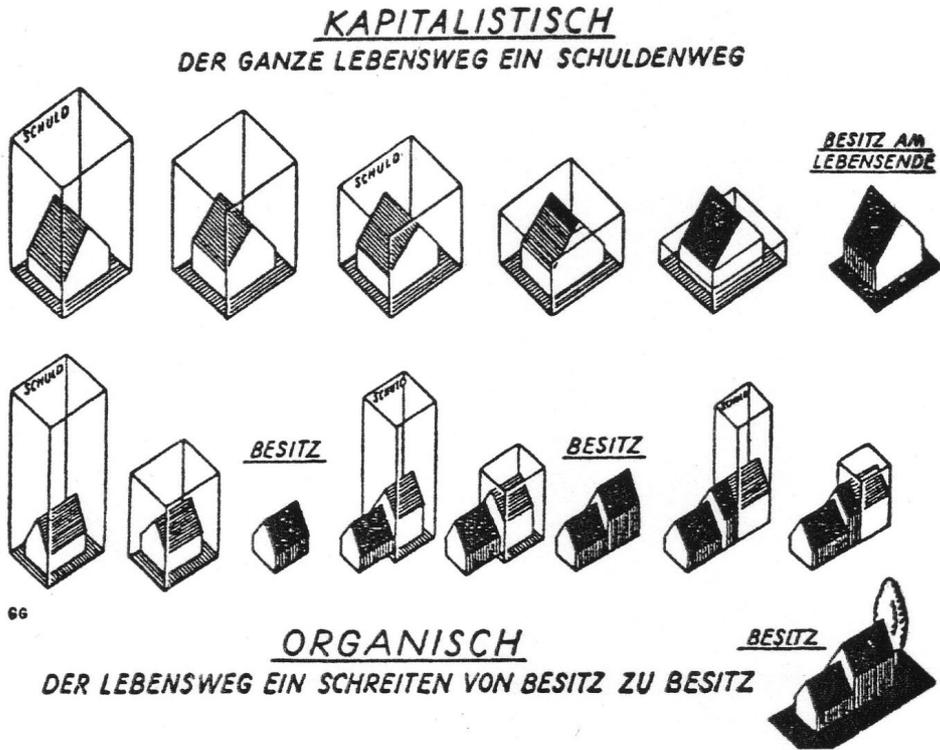
Für die Siedler bestehen besondere Voraussetzungen, die die disziplinierende Funktion der Kleinsiedlungen im Dritten Reich deutlich machen. Sie müssen „sparsam, strebsam, lebensstüchtig und erbgesund“ sein, außerdem sollen die „Voreltern Kinderreichtum aufweisen“.

Von militärischer Seite wird die offene Bebauungsweise der Kleinsiedlungen am Stadtrand als beste Sicherheit vor Luftangriffen gewertet.

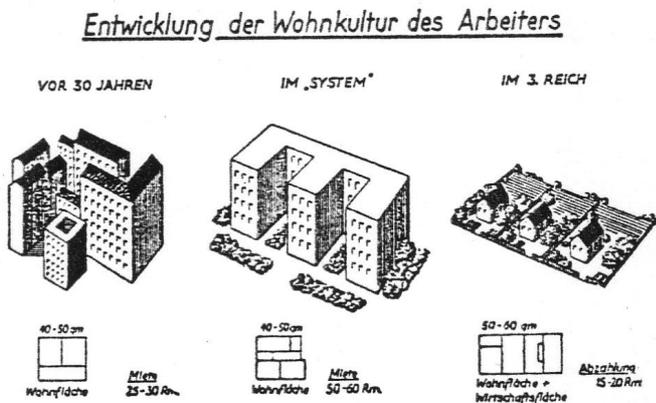
Verstärkte Normierung, Typisierung und Serienfertigung der Kleinhäuser dient dem Ziel der Kosteneinsparung. Darunter leidet aber auch die Qualität der Häuser, die im Vergleich zur Weimarer Republik schlechter ist.

Ab 1935 tritt nahezu Stillstand im Kleinsiedlungsbau ein, der bis dahin 90 % der Neubauten ausmachte.

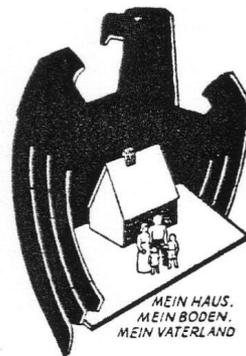
Als Fazit des ersten Abschnitts im Wohnungsbau unter der Nationalsozialisten ist festzuhalten, daß der geringe öffentliche Mitteleinsatz im umgekehrten Verhältnis zum massiven Stellenwert der Siedlungspropaganda der Nazis steht.



Ausbaustufen des „organisch“ wachsenden Hauses nach Ludowici  
Quelle: Ludowici 1935a, S. 62



„Entwicklung der Wohnkultur des Arbeiters“  
Quelle: DAF (Reichsheimstättenamt 1935, 7)

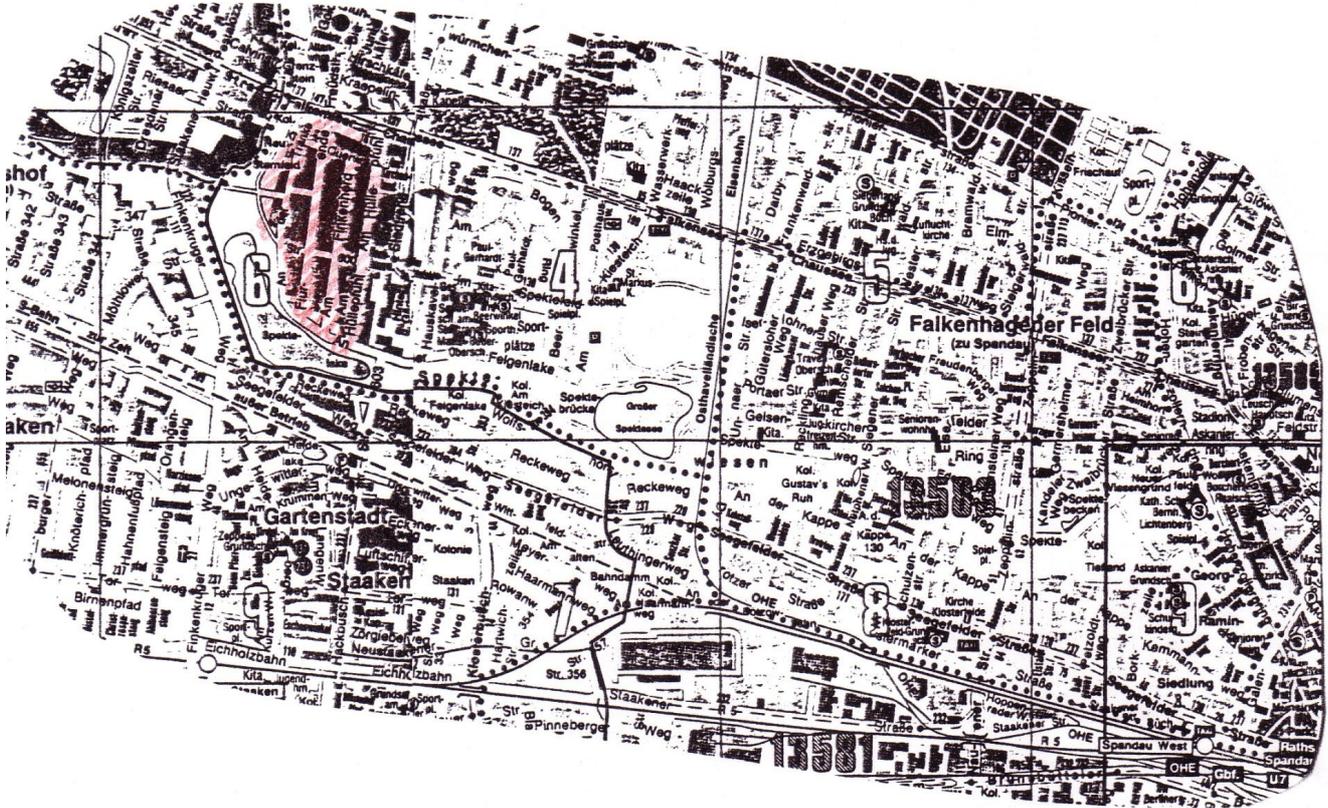


„Mein Haus, mein Boden, mein Vaterland“  
Quelle: DAF (Reichsheimstättenamt 1934, 36)

### 3. Die Kleinsiedlung Spekte allgemein

---

Die Kleinsiedlung Spekte liegt in Spandau, südlich der Falkenseer Chaussee an der Stadtgrenze zu Falkensee.



Durch Überlassen eines Stück Landes (ca. 900 qm) gab man hier dem Siedler die Möglichkeit, einen Teil der wichtigsten Lebensmittel selbst zu erzeugen. Mit solch einer Kurzarbeiter-Siedlung wurde eine Verbindung von Land- und Industriearbeit geschaffen. Für eine Stelle in dieser Siedlung durften sich nur Kurzarbeiter der Siemens-Werke, die eine 3tägige Kurzarbeit hatten und sich freiwillig meldeten, bewerben. Diese Mitarbeiter oder deren Familienangehörige mußten außerdem auch für die Bewirtschaftung der Stellen geeignet sein, also Erfahrung in der Landwirtschaft haben, und sie sollten bereit sein, an der Errichtung der Baulichkeiten, der Straßen, Zäune und Brunnen mitzuarbeiten und bei den Transportarbeiten mitzuhelfen.

Jeder Siedler mußte sich verpflichten, 1200 h auf dem Bau zu arbeiten (innerhalb eines Jahres entsprechend der Planung). Anfallende Fehlstunden mußten nachgearbeitet werden.

Besonders bevorzugt waren die Bewerber kinderreicher Familien. In den Lohnbüros erhielt man die Bewerbungsunterlagen, sowie Informationsmaterial über den Umfang der Siedlung, die laufenden Kosten und die Zinsbelastung der einzelnen Stellen.

## 4. Kosten und Finanzierung

---

Die Richtlinien zur vorstädtischen Kleinsiedlung und der Bereitstellung von Gärten für Erwerbslose vom November 1933 schafften die Grundlagen für die Kleinsiedlung Spekte. Die Stadt Berlin stellt zunächst das Gelände im Erbbaurecht zur Verfügung, d.h. es ist direkt auf die Nachkommen übertragbar. Des weiteren vergibt sie Darlehen in Höhe von 2.600 RM je Siedlerstelle. Siemens steuert einen Zuschuß von 500 RM bei, der ca. 12 % der Errichtungskosten entspricht. Dieser Betrag muß von den Siedlern weder verzinst noch zurückgezahlt werden.

Wegen dieser günstigen Konditionen – Eigenkapital mußte von den Siedlern nicht aufgebracht werden – war die Arbeitsverpflichtung beim Bau der Häuser Voraussetzung. So hatten die Siedler einen festgesetzten Pachtzins (Erbbauzins von 4 Pfg. pro m<sup>2</sup> und Jahr) und die Zins- und Tilgungskosten für das Reichsdarlehen zu zahlen. Dieses war anfangs mit 3 % zu verzinsen, um den Siedlern einen leichteren Start zu ermöglichen. Ab dem 4. Jahr stieg der Zins auf 4 %, dazu kamen 2 % für die Tilgung des Darlehens. Außerdem war ein Verwaltungskostenbeitrag an die SiWoge (Siemens Wohnungsgesellschaft) zu entrichten. Er setzte sich aus einem Versicherungskostenbeitrag und den Kosten für Gemeinschaftsaufgaben zusammen.

Im Mai 1933 wurde mit dem ersten Bauabschnitt der Siedlung begonnen. Bis zum Ende des Jahres konnten die 94 Siedlerstellen größtenteils fertiggestellt werden.

Es kam zur Unterzeichnung eines „Siedlervertrages“ zwischen dem Siedlerehepaar und der SiWoge. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit von 60 Jahren und stand somit 1993 zur Verlängerung an.

Da nach der Wiedervereinigung das Geld in den Haushaltskassen immer knapper wurde, war die Stadt nicht bereit, die Verträge zu den bisherigen günstigen Konditionen zu verlängern. Man setzte den Wert für Grund und Boden neu fest, orientiert an den derzeitigen Preisen. Dies hätte für viele Siedler das Aus bedeutet, da auch heute noch die Intention besteht, Einkommensschwächeren Siedlerstellen zu vermitteln. Z.B. ist der Wohnberechtigungsschein Bedingung für den Erwerb eines Hauses.

Nach langen Verhandlungen mit dem Senat kam man zu einem Kompromiß, der den Siedlern in gewissem Maße entgegenkam. Zwar wurde der Wert der Grundstücke korrigiert, trotzdem blieb er aber unter den üblichen Preisen.

## 5. Die Bauabschnitte und die geplanten Haus-Typen

Die Spektesiedlung war in zwei Bauabschnitte unterteilt.

Der **erste Bauabschnitt** nennt sich Spekte II (Die Spektesiedlung I ist die Siemenssiedlung in Staaken). Dort entstanden in den Straßen An der Tränke und Flurende 94 Siedlerstellen; 81 Stellen vom Haus-Typ I und 12 vom Haus-Typ II. Dieser Bauabschnitt wurde Ende 1933 fertiggestellt.

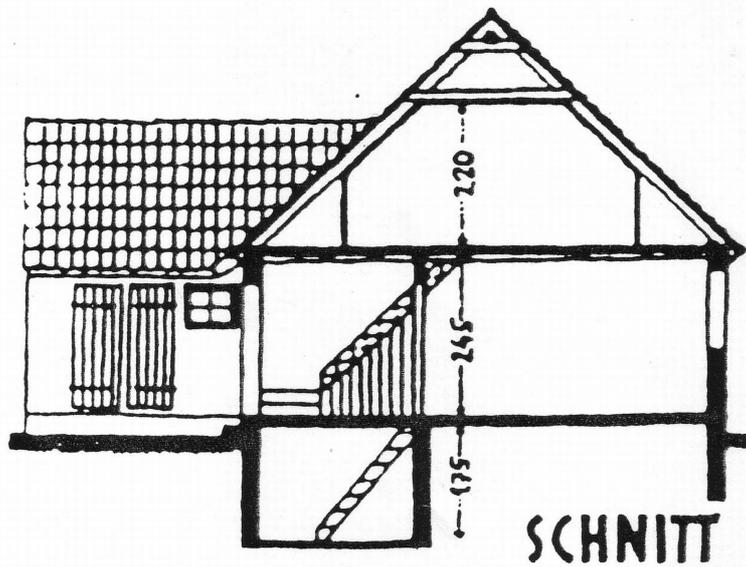
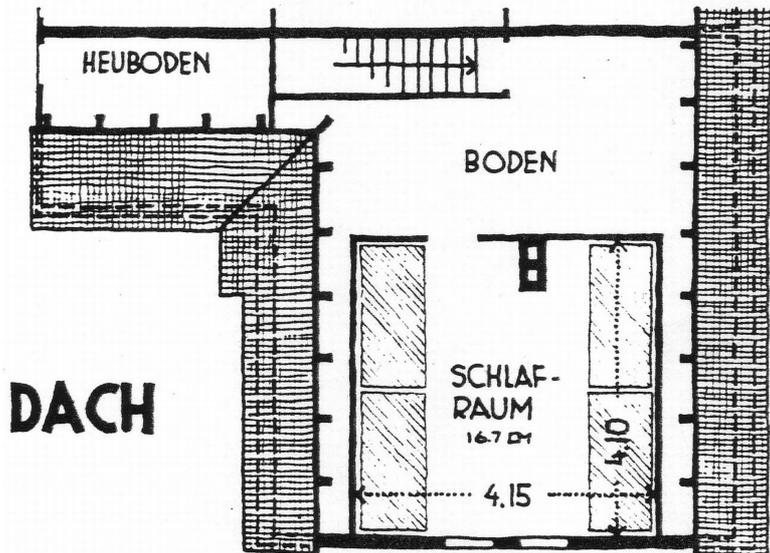
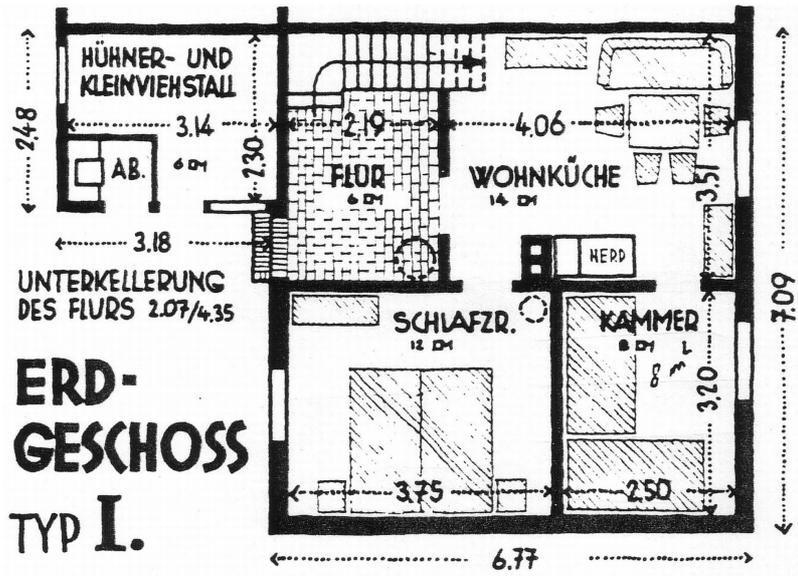
Der **zweite Bauabschnitt** wird Spekte VI genannt. 56 Stellen entstanden in den Straßen Am Finkenherd und Kleiner Querweg. Fertiggestellt wurden diese Stellen 1939.

Insgesamt entstanden in der Spektesiedlung 74 Doppelhäuser und 2 Einzelhäuser.

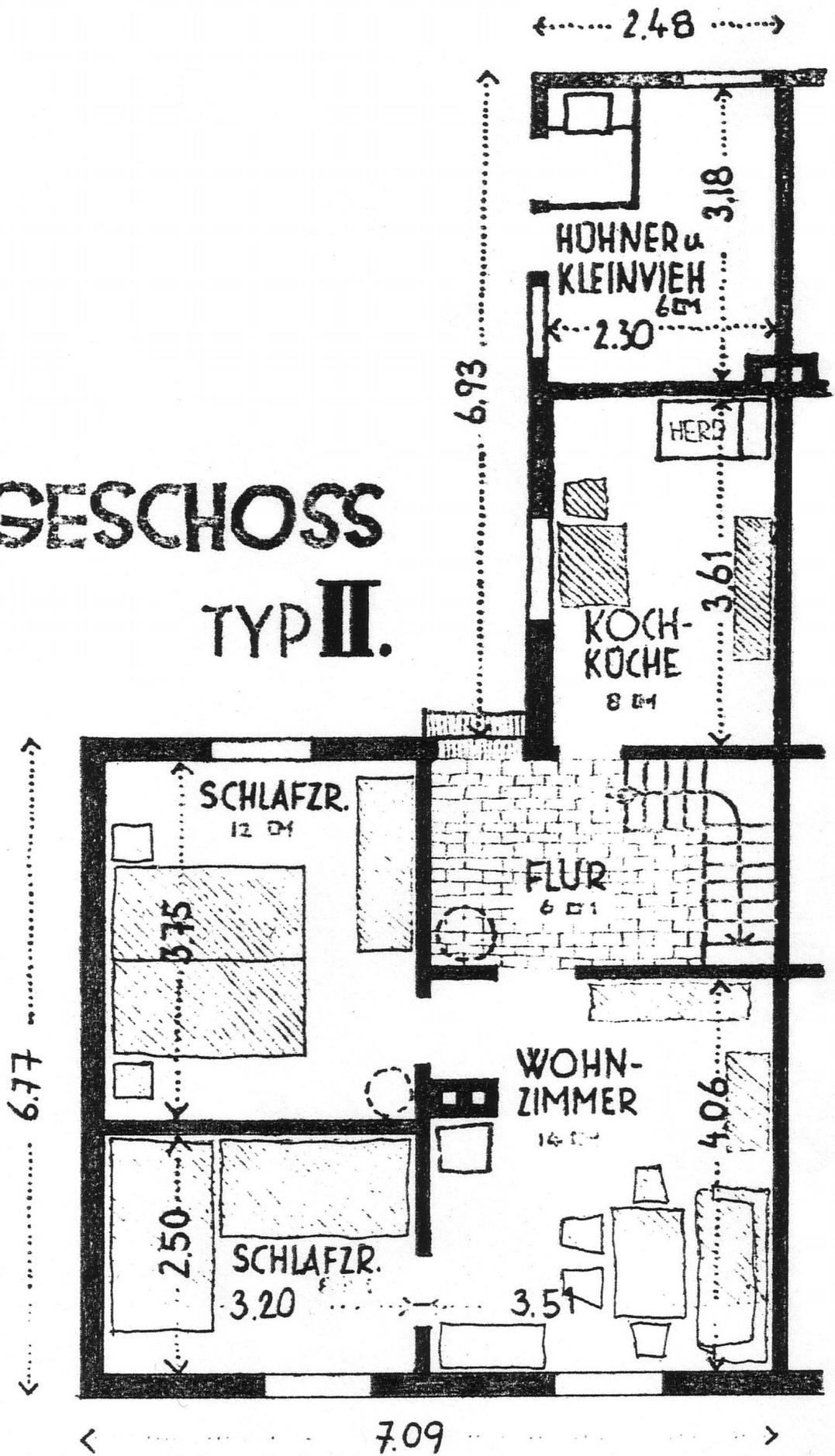


Haus-Typ I entspricht dem Normaltyp. Es gibt einen kleinen Keller ca. 8 qm, welcher unter dem Flur liegt. Im Erdgeschoss befinden sich eine Wohnküche (14 qm), ein Elternschlafzimmer (12 qm), ein Kinderschlafzimmer (8 qm), ein Flur (6 qm), ein Stall (6 qm) und ein Abort (1qm). Im Dachgeschoss gibt es einen kleinen Bodenraum und eine Dachkammer mit ca. 17 qm, die nur in manchen Häusern vorhanden ist, welche aber in den anderen Häusern nach Bedarf und Finanzen nachgerüstet werden konnte.

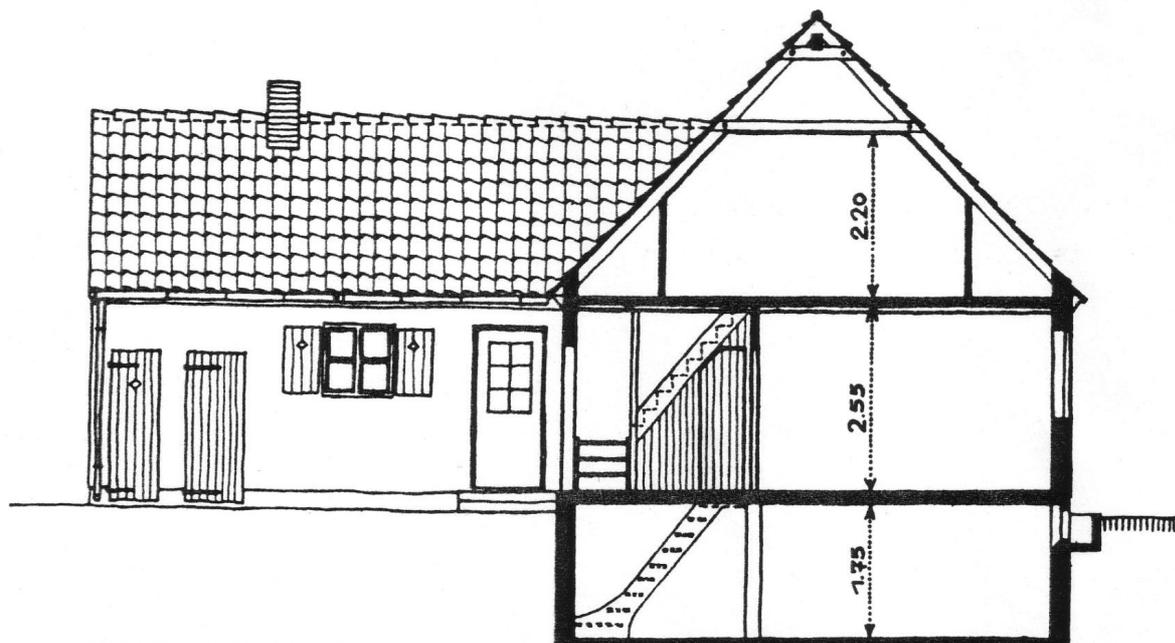
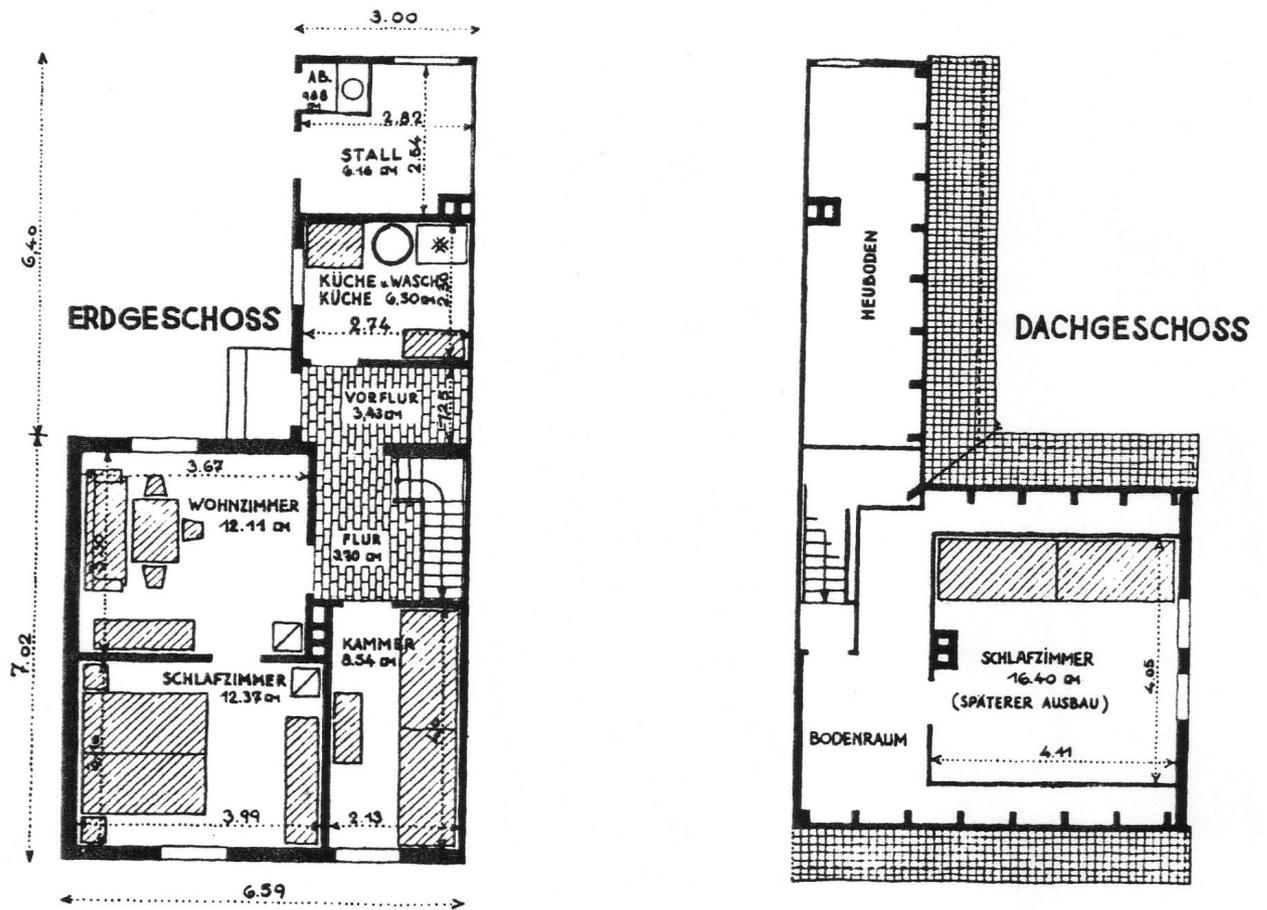
Der Haus-Typ II entspricht dem Normaltyp. Nur gibt es hier eine separate Küche mit ca. 8 qm.



# ERDGESCHOSS TYP II.



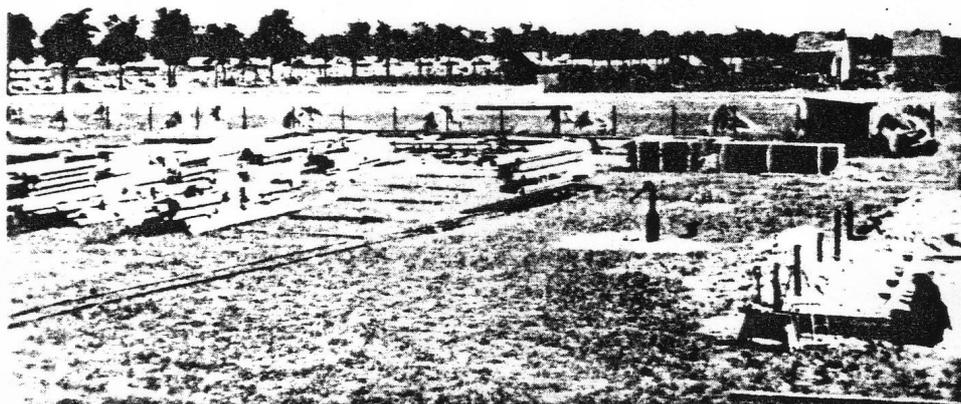
Im zweiten Bauabschnitt gibt es den Haus-Typ III, der dem Typ II entspricht, nur daß im Typ III der Keller größer ist.



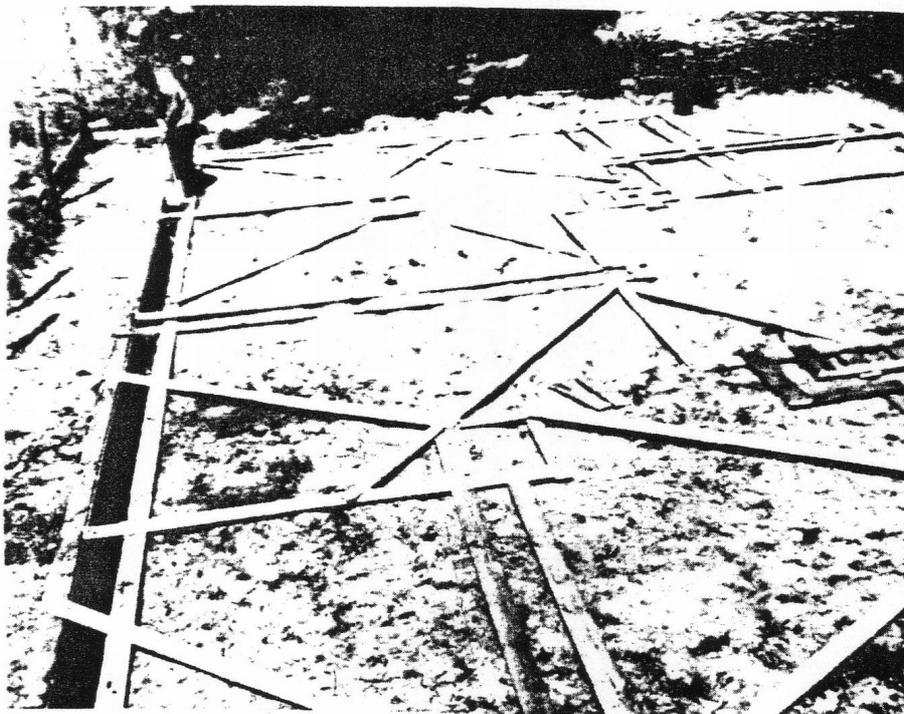
QUERSCHNITT



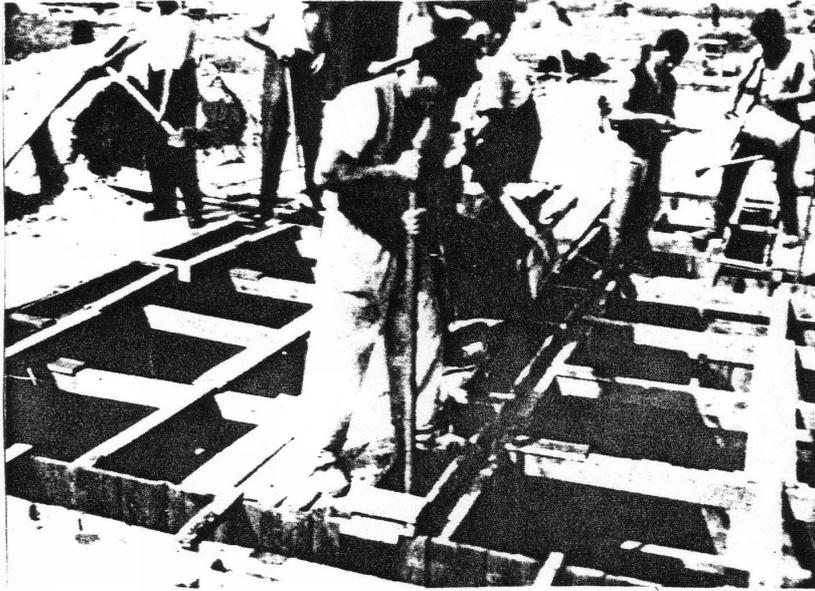
Im Mai 1933 war Baubeginn der Spekte II.



Die ersten Arbeiten bestanden aus der Abgrenzung des Geländes sowie der Aufteilung in Grundstücke und Gemeinschaftsflächen.



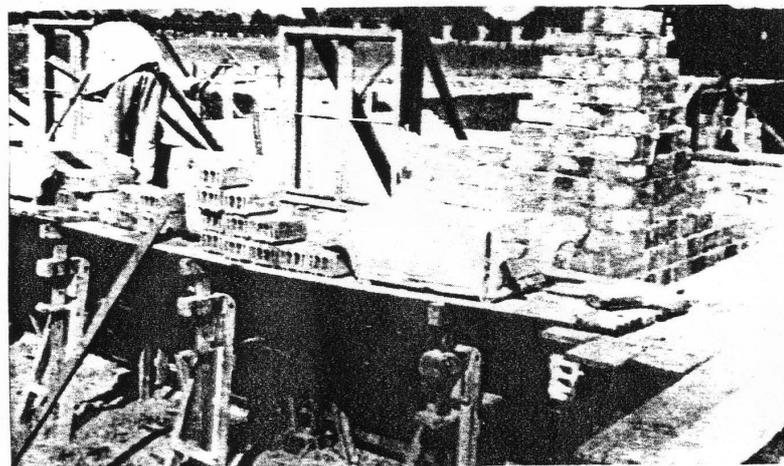
Die Häuserstandorte wurden festgelegt und nach einer Grundrißschablone die Schachtarbeiten für die Fundamente und die Keller begonnen.



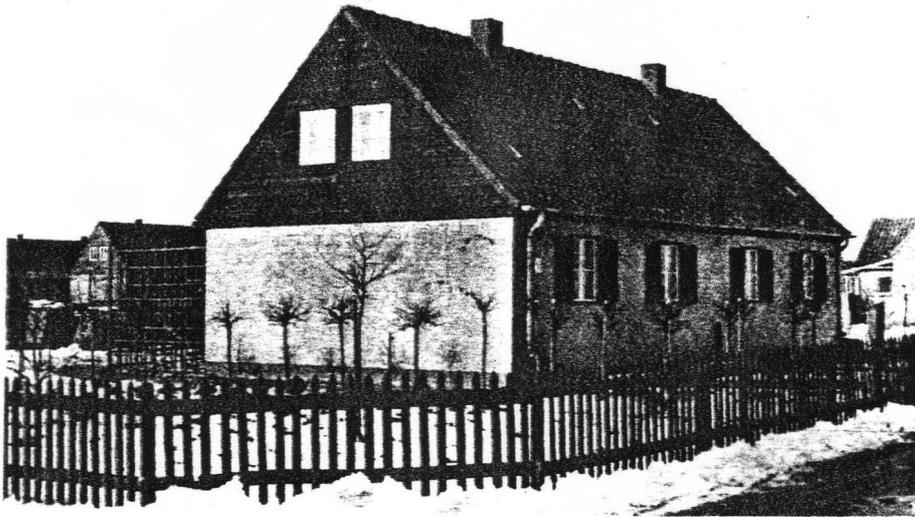
Zur Arbeitseinteilung wurden für die verschiedenen Tätigkeiten Arbeitsgruppen unter Anleitung von Facharbeitern der Siemens-Bauunion gebildet.



Auf der gesamten Siedlungsbaustelle gab es nur eine Maschine, ein Ungetüm von Betonmischer, der auf einem bühnenartigen Gerüst stand, um den Fertigbeton aus der Birne in die Loren schütten zu können. Dafür mußten die Zementsäcke und der Kies heraufgebracht und das Wasser von Hand in hoch angelegte Tonnen gepumpt werden.



Am 28. Oktober 1933 war dann das Richtfest.



Wer welche Stelle erhält, wurde dann durch das Los entschieden. So wurde verhindert, daß ein eventueller Mißbrauch von Arbeitsmaterial betrieben wurde oder ein mangelhafter Bau entstand. Man könnte ja als Siedler gerade dieses Haus zugewiesen bekommen.

Es gab nach dem Losverfahren aber die Möglichkeit, seine Stelle innerhalb einer Woche mit einem anderen Siedler zu tauschen. Nach dieser Frist mußten aber die Eigentümer feststehen, denn dann bekamen sie von Siemens einen Siedlervertrag. In dem stand, daß der Siedler eine 4jährige Probezeit bestehen muß, d.h. er sollte sich bewähren und nachweisen, daß er die Stelle in Ordnung hält, sachgemäß bewirtschaftet und auszunutzen versteht.

Nach bestandener Probezeit erhielt jedes Siedlerehepaar einen „Erbbau-Heimstättenvertrag“, in dem ihm zu gleichen Teilen ein Erbbaurecht bis zum 31. Dezember 1997 übertragen wurde. Dieses Erbbaurecht wurde als Reichsheimstätte ausgegeben. Das Reichsheimstättengesetz stammt aus dem Jahr 1920 und wurde 1993 wieder aufgehoben.

Als 1939 dann die Spekte VI (der zweite Bauabschnitt) fertiggestellt wurde, brachen schwere Zeiten für die Siedler mit dem zweiten Weltkrieg aus.

Die kleinen Keller wurden zu provisorischen Schutzräumen. Der Krieg verursachte schwere Schäden an vielen Siedlungshäusern. Ein Haus wurde völlig zerstört.



Um die Schäden an den Häusern und den Wiederaufbau zu finanzieren, wurden die Kosten auf alle Siedlerstellen gleichmäßig verteilt. Jeder Siedler erklärte sich bereit (auch die, die nicht betroffen waren), eine Hypothek von 850,00 DM je Siedlerstelle zu übernehmen. Den Betroffenen wurde somit keine hohe Last aufgebürdet.

Anfang der 50er Jahre entwickelte sich in der Siedlung ein kleiner „Häusermarkt“. Da viele Männer im Krieg gefallen waren, sahen sich die Witwen nicht in der Lage, das Grundstück allein zu bewirtschaften und verkauften es an andere Mitarbeiter aus dem Hause Siemens. Ein steter Wechsel folgte, und auch die junge Generation übernahm schon die Erbbauheimstätte von Vater und Mutter. Somit wuchs auch der Wunsch, die beengten Wohnverhältnisse zu verbessern.

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen hat schon frühzeitig versucht, durch technische Hinweise für bauliche Veränderungen auf den Kleinsiedlungen die An-, Um- und Neubautätigkeiten in geordnete Bahnen zu lenken. Zum Leidwesen vieler Siedler sehr engherzig. Doch die neuesten Bestimmungen („Technische Hinweise“) bieten einige Möglichkeiten, das Siedlungshaus umzubauen und zu erweitern.

In einem Informationsblatt, welches jeder neue Siedler von der Siedlergemeinschaft erhält, werden die Baumaßnahmen beschrieben, und der Siedler sollte unbedingt auf einige Punkte achten, bevor er seine Stelle nach seinen Wünschen umgestaltet.

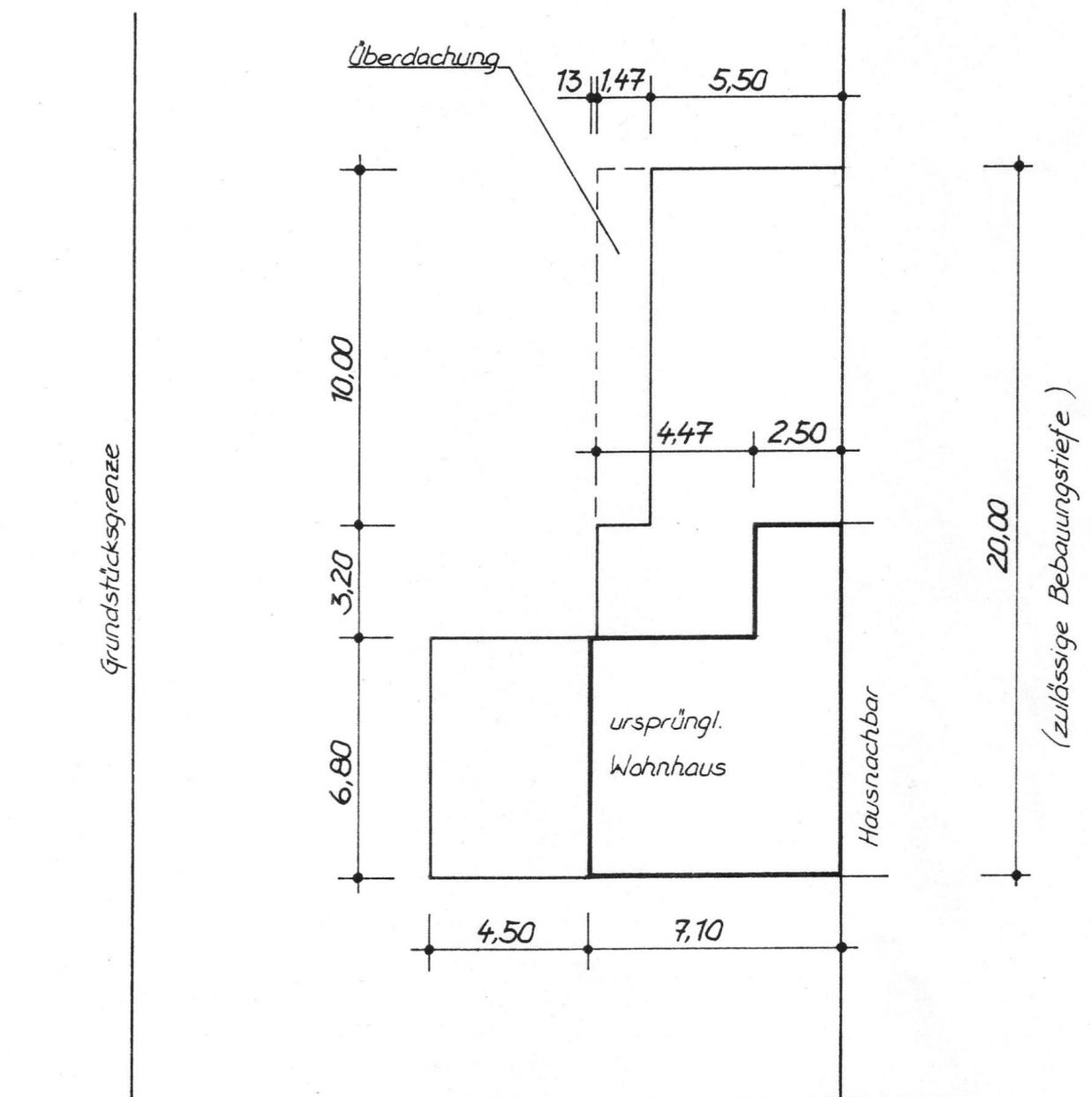
- Ungleichmäßigkeiten innerhalb eines Doppelhauses vermeiden
- Veränderungen mit dem Nachbar abstimmen
- bei giebelseitigem bzw. rückwärtigem Anbau und der Garage sind für die verschiedenen Haus-Typen bestimmte Auflagen hinsichtlich der Baumaße zu beachten

Daß das nicht immer machbar ist, kann man heute an manchen Siedlerhäusern sehen. In der Jubiläumsausgabe der Siedlergemeinschaft heißt es:

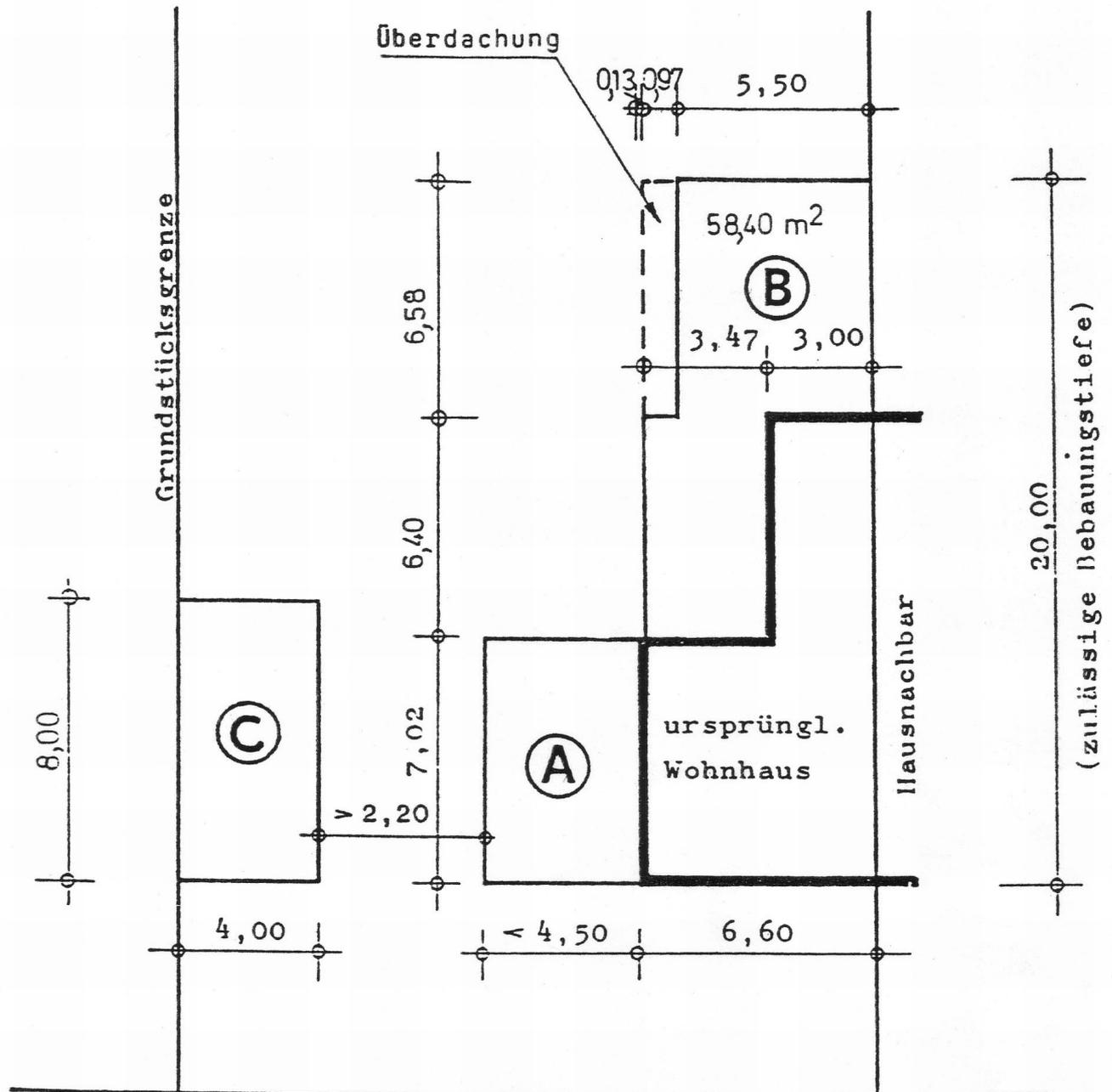
„...nach dem Motto: wo kein Kläger, ist auch kein Richter,  
wird hier munter gesündigt.“

## 6. Technische Hinweise

Bauliche Veränderungen bei den Erbbauheimstätten in den Strassen  
An der Tränke und Flurende (Typ II)



Bauliche Veränderungen bei den Erbbaueimstätten in den  
 Straßen Am Finkenherd und Kleiner Querweg ( "Typ VI" )



## 7. Denkmalschutz

---

Zur Frage des Denkmalschutzes der Siedlung Spekte konnten nur widersprüchliche Aussagen registriert werden.

Allerdings ergeben sich aus den Erbbau-Heimstättenverträgen eindeutige Vereinbarungen, die in Richtung Denkmalschutz weisen.

Ein Auszug daraus:

- *der Heimstätter verpflichtet sich, alle Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten selbst vorzunehmen; dabei ist auf gleiche Form, Farbe und Material der Doppelhäuser zu achten (§ 5);*
- *bauliche Veränderungen, Abriß und Errichtung zusätzlicher oder neuer Baulichkeiten bedürfen der Zustimmung des Siedlungsträgers; Art und Umfang baulicher Veränderungen müssen den Wünschen des Stadtplanungsamtes entsprechen (§6);*
- *das äußere Erscheinungsbild der Doppelhäuser ist so zu gestalten, daß die Einheitlichkeit des Siedlungscharakters gewahrt und gefördert wird (§7 (2)).*

(Bezirksamt Neukölln von Berlin. Gutachten Kleinsiedlungsgebiete. Situationsanalyse. S. 12)

Noch deutlicher gefaßt sind die „Technischen Hinweise“ des Senators für Bauen und Wohnen von 1980. Sie dienen den Trägergesellschaften (z.B. SiWoge) als Grundlage für die Zustimmung von baulichen Veränderungen auf den Kleinsiedlungen. Darin heißt es z.B. unter II.3.:

- a) *Doppelhäuser sind als Einheit zu gestalten*
- b) *Um-, An- und Zubauten sind der nachbarlichen Umgebung so anzugleichen, daß Eigenart und Erscheinungsbild der ursprünglichen Siedlungshäuser nicht beeinträchtigt werden.*
- c) *Formen, Farben und Werkstoffe sollen ortsüblich sein.*
- d) *Bei Doppelhäusern darf die Erneuerung des Außenanstrichs nur im gegenseitigen Einvernehmen der Nachbarn unter Einhaltung des gleichen Farbtones für beide Hausteile gleichzeitig erneuert werden.*
- e) *Übergroße Fensteröffnungen und Hauseingänge in der Straßenfront sind nicht zuzulassen.*
- f) *Rückwärtige Verandabauten sollen wegen unzureichender Belichtung und Belüftung der dahinterliegenden Räume möglichst vermieden werden.*
- g) *Die Traufhöhe bei Anbauten ist der des Siedlungshauses anzugleichen.*

- h) *Die Dächer von Flachanbauten dürfen nicht als Terrasse (Freisitz) hergerichtet werden.*
- i) *Der Außengiebel soll als typisches architektonisches Element der Siedlungshäuser erhalten bleiben. Individuelle Giebelformen bei Bauerweiterungen sind nicht zuzulassen.*
- k) *Hauseingänge sind wegen der zu erwartenden unterschiedlichen Gestaltung bei An- oder Umbauten nicht in die Straßenfront, sondern die Giebelfront oder nach hinten zu legen.*  
*Hauseingänge in der Straßenfront sind in den meisten Gruppenkleinsiedlungen ???????*

(Sen Bau Wohn: 1980. Technische Hinweise für die von den Trägergesellschaften gem. den Erbbau-Heimstättenverträgen zu erteilende Zustimmung zu baulichen Veränderungen auf den Kleinsiedlungen. S. 17)

Neben der Gestaltung der Häuser sind im Landschaftsprogramm (LaPro) die Siedlungen im Teilplan Landschaftsbild als landwirtschaftlich geprägte Landschaftsräume dargestellt, in denen folgende Maßnahmen durchzuführen sind:

- *Verwendung traditioneller Zier- und Kulturpflanzen,*
- *Vermeidung weiterer Grundstücksteilungen,*
- *Umgestaltung eintöniger Abstandsflächen in obstbaumbestandene Wiesen, Wintergärten, Hofbereiche etc.,*
- *Begrünung von Fassaden.*

(Bezirksamt Neukölln von Berlin. Gutachten Kleinsiedlungsgebiete. Situationsanalyse. S. 13)

## 8. Literaturverzeichnis

---

1. Harlander, Tilman: Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus.  
Herausgeber: Lehrstuhl für Planungstheorie der RWTH. Aachen: 1995,  
S. 30 - 86
2. Petsch, Joachim: Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich.  
Herleitung/ Bestandsaufnahme/ Entwicklung/ Nachfolge.  
Carl Hanser Verlag, S. 161 - 169
3. Siemens-Siedlung-Spekte Spandau e. V.: Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Siedlergemeinschaft Siemens-Siedlung-Spekte Spandau e. V.  
Spandau: 1984, S. 1 ff.
4. Kleihus, Josef Paul: 750 Jahre Architektur und Städtebau in Berlin.  
Gerd Hatje Verlag, S. 16
5. Jahn, Gunther: Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen.  
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege Spandau. Gebr. Mann Verlag.  
Berlin: 1971, S. 305
6. Ribbe, W. und Schäche, W.: Die Siemensstadt. Geschichte und Architektur eines Industriestandortes. Ernst & Sohn Verlag, 1985, S. 177 - 203